



Hygiene- und Infektionsschutzregeln der Innung Sanitär Heizung Klima Köln

Um den Hygiene- und Infektionsschutzregeln zu genügen, ist beim Zutritt und Verlassen des Innungsgebäudes ein „Wegesystem“ eingerichtet worden, um möglichst wenige Begegnungen zu haben und um die notwendigen Abstände wahren zu können. In den Werkstätten und Theorieräumen sind die Arbeits-, Lern- und Prüfplätze mit entsprechenden Abständen eingerichtet worden.

Es sind folgende Regeln im Innungsgebäude und auf dem Innungsgelände zu beachten:

- der Zugang erfolgt ausschließlich über den **Eingang am Parkplatz!** (geordneter Zugang mit Abstandsregel)
- Im Innungsgebäude ist das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung in den Fluren, Treppenhäusern und Aufenthaltsräumen verpflichtend. Zur Speisen- und Getränkeaufnahme kann diese abgenommen werden. In den Werkstätten und Schulungsräumen ist, wie unten beschrieben, bei einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 Meter das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ebenfalls verpflichtend
- nach dem Betreten des Gebäudes erfolgt eine Händedesinfektion an den dafür eingerichteten Stationen; den Anweisungen des Lehrpersonals ist Folge zu leisten
- im Kursraum zuerst die Plätze besetzen, die am weitesten von der Tür entfernt sind; immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen halten
- keine Hände schütteln, nicht umarmen
- zum Kursbeginn erfolgt eine Einweisung zu dem „Laufwegen“ im Innungsgebäude und zu den Hygiene- und Abstandsanforderungen
- sollte der Abstand von 1,50 Metern situationsbedingt nicht einzuhalten sein, so ist das Tragen einer Mund- und Nasen- Bedeckung verpflichtend
- Hände waschen mit Seife in den Sanitär- und Theorieräumen
- Tische/Stühle in den Kursräumen und in der Cafeteria nicht verrücken
- nach dem Unterricht den Kursraum/das Gebäude im Abstand über die beschriebenen Wege verlassen
- auch auf dem Pausenhof, Parkplatz und den Heimwegen immer das Mindestabstandsgebot beachten
- Personen mit Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geschmacksverlust) sind von der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen ausgeschlossen. Ein Kontakt zu bestätigter infizierten Personen ist im Vorfeld der Maßnahme anzuzeigen.
- Personen einer Risikogruppe sollen ihre Teilnahmemöglichkeit eigenverantwortlich prüfen. Angaben zu diesen Punkten werden vertraulich behandelt.